

RS Vwgh 1984/10/17 84/13/0054

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.10.1984

Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §303 Abs4

Rechtssatz

Zur Klaglosstellung, ob eine amtswegige Wiederaufnahme gemäß § 303 Abs 4 BAO dem Gesetz gemäß verfügt worden ist, hat die Behörde die zeitliche Abfolge des Bekanntwerdens der maßgebenden Tatsachen und Beweismittel zu erheben und in der Begründung ihres Bescheides kontrollierbar darzustellen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1984130054.X01

Im RIS seit

08.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

21.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at